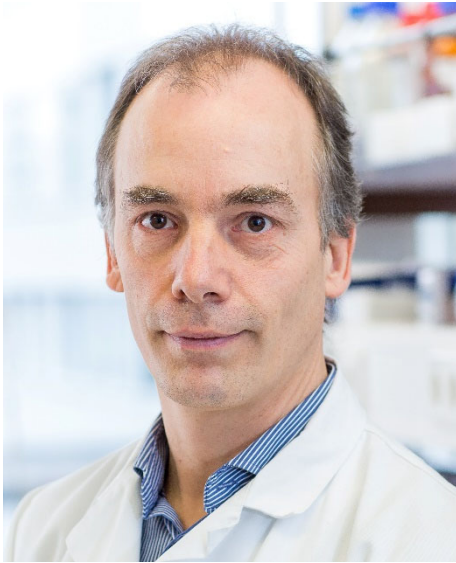


Neujahresgrüße des Präsidenten der GTFCh



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein weiteres turbulentes Jahr ist vergangen und ich möchte Ihnen zunächst allen ein frohes und gesundes neues Jahr wünschen. Wir blicken auf ein Jahr zurück, das trotz vielfältiger Herausforderungen auch einige positive Aspekte hatte. So sind wir stolz darauf, dass unsere Fachgesellschaft trotz des Ausschlusses von mehr als 60 Mitgliedern wegen fehlender Zahlung der Mitgliedsbeiträge immer noch 660 Mitglieder zählt. In den Jahren zuvor waren es zeitweise etwas mehr als 700 Mitglieder, was zeigt, wie engagiert und treu verbunden unsere Mitglieder sind. Erfreulicherweise haben sich auch die Antragszahlen für die Fachtitel, die im Rahmen der Weiterbildung durch die GTFCh erworben werden können, im vergangenen Jahr sehr positiv entwickelt. Dies bedeutet aber auch, dass die

Anerkennungskommissionen einer erhöhten Arbeitsbelastung ausgesetzt sind. Den hier engagierten Mitgliedern der GTFCh gebührt unser aller Dank – ganz besonders auch unserem im letzten Jahr verstorbenen Ehrenmitglied Dr. Manfred Erkens, der sich in diesem Bereich außerordentlich verdient gemacht hat.

Inzwischen ist nicht nur das Cannabisgesetz (CanG) in Kraft getreten, sondern es gibt auch neue Regelungen im Bereich des Straßenverkehrs (§ 24a StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung. Die Auswirkungen werden in den nächsten Jahren sichtbar werden und es wird zu unseren wissenschaftlichen Aufgaben zählen, die Entwicklungen von einem neutralen Standpunkt aus nachzuzeichnen und zu analysieren. Wir dürfen gespannt sein!

Großer Dank gebührt allen, die sich auch im vergangenen Jahr wieder auf verschiedene Weise ehrenamtlich für unsere Fachgesellschaft engagiert haben. Neben meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand der GTFCh möchte ich an dieser Stelle ganz besonders Dr. Michaela Winkler (Rechtsmedizin Ulm) und unserem ehemaligen Präsidenten Prof. Stefan Tönnies (Rechtsmedizin Frankfurt) danken. Sie kümmern sich immer zeitnah um die Aktualisierung der Webseite, um die Programmierung der Anmeldemodule und um andere technische Belange.

Im Bereich Fort- und Weiterbildung gab es 2024 vielfältige Aktivitäten: Dr. Daniela Wissenbach und PD Dr. Frank Peters (beide Rechtsmedizin Jena) führten im Februar bereits zum siebten Mal den „Jenaer Gutachteraustausch“ durch (siehe den Beitrag in diesem Heft). Der Gutachteraustausch ist zu einer wichtigen „Institution“ geworden und kann insbesondere allen Kolleginnen und Kollegen, die einen Fachtitel der GTFCh anstreben, sehr ans Herz gelegt werden. Zudem fanden 2024 vier (!) Journal Clubs statt, wofür ich PD Dr. Cornelius Hess (MVZ Dr. Stein, Mönchengladbach) meinen besonderen Dank für die Organisation aussprechen möchte.

Die Analytica Conference im April in München, für die PD Dr. Dirk Wissenbach (Rechtsmedizin Jena) die Session „News on Phytocannabinoids“ organisierte, brachte neue Erkenntnisse und sorgte für regen Austausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Besonders hervorzuheben ist, dass die Fort- und Weiterbildungsveranstaltung in Kirkel im Mai nach längerer Karenz wieder in Präsenz stattfinden konnte. Herzlichen Dank für Organisation und Durchführung an Prof. Markus Meyer (Universität des Saarlandes, Homburg) und sein Team.

PD Dr. Stefanie Iwersen-Bergmann (Rechtsmedizin Hamburg) und ihr Team führten im Oktober die 15. Fortbildung für Technische Assistentinnen und Assistenten der GTFCh durch, eine Veranstaltung, die übrigens in Hamburg „erfunden“ wurde und seit 2006 mit wenigen Ausnahmen jährlich stattgefunden hat – ein herzliches Dankeschön hierfür nach Hamburg.

Nicht zuletzt möchte ich auch erwähnen, dass auf dem TIAFT Meeting in St. Gallen (Schweiz) – insbesondere aufgrund der von der GTFCh ausgelobten Stipendien – eine hohe Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus unseren Reihen festzustellen war. Dank der Erwähnung dieser Reisestipendien in den Vorträgen der Stipendiaten wurde eine sehr gute internationale Sichtbarkeit der GTFCh als wissenschaftliche Fachgesellschaft erreicht. Deutsche Versionen der Vortrags- und Posterabstracts finden sich im vorliegenden Heft.

Auch für die nähere Zukunft stehen uns einige spannende Ereignisse bevor. Ganz nah ist bereits der Workshop der GTFCh, der Ende Januar in Bern (Schweiz) stattfinden wird und eigentlich der „Workshop 2024“ ist. Leider hat das Institut für Rechtsmedizin in Hamburg die Ausrichtung unseres Workshops 2025 absagen müssen. Wir suchen daher einen neuen Veranstalter und freuen uns über jede Unterstützung in dieser Angelegenheit. Da viele unserer Mitglieder auf die Fortbildungspunkte angewiesen sind, wäre es ein Jammer, wenn die Veranstaltung im Herbst 2025 ausfallen müsste.

Ein weiterer wichtiger Punkt auf unserer Agenda ist das Mosbacher Symposium im April 2025 mit den anstehenden Vorstandswahlen. Diese werden wie bereits im Jahr 2023 wieder elektronisch abgehalten, um auch den nicht persönlich anwesenden Mitgliedern die Abstimmung zu ermöglichen. Bei der Vorstandswahl wird insbesondere die Position der für die Betreuung der Arbeitskreise zuständigen Vizepräsidentin neu zu besetzen sein, da Dr. Andrea Jacobsen-Bauer nach erfolgreicher Laufbahn und großem Engagement für die GTFCh inklusive langjähriger Mitarbeit im Vorstand, wofür ich ihr an dieser Stelle im Namen des Vorstands ganz herzlich danken möchte, in den Ruhestand tritt. Wir wünschen uns sehr, dass Bewerbungen aus den kriminaltechnischen Instituten und Ämtern diese Lücke schließen, nicht zuletzt um diesem wichtigen Teil unseres wissenschaftlichen Fachgebiets auch im Vorstand eine Stimme zu geben.

Ich freue mich auf ein spannendes Jahr 2025 und danke Ihnen für Ihr fortwährendes Engagement und Ihre Unterstützung.

Mit den besten Wünschen für ein gutes neues Jahr,

Ihr Volker Auwärter
(Präsident der GTFCh)